

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Insul für das Haushaltsjahr 2024 vom 26.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 18.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 16.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>2.146.343,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.172.294,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-25.951,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>294.924,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.726.650,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.864.600,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-137.950,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-156.974,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 395 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 60,00 Euro
für den zweiten Hund 150,00 Euro
für jeden weiteren Hund 220,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 250,00 Euro
für den zweiten Hund 500,00 Euro
für jeden weiteren Hund 1.000,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022* = 2.013.005,40 €
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023* = 2.064.404,40 €
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024* = 2.038.453,40 €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Insul, den 26.04.2024

(Siegel)

Udo Breuer
Erster Beigeordneter